

## Lempi Hexengilde Oberwolfach e.V.

### Begleitschreiben zur Leihhäsausgabe der Lempi-Hexen



Ihr Sohn/Ihre Tochter \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ hat am \_\_\_\_\_ aus der Kleiderkammer der Hexengilde Oberwolfach ein Leihkostüm mit der Maskennummer \_\_\_\_\_ für die kommende Fasnet erhalten. Die Leihgebühr beträgt \_\_\_\_\_ Euro. Außerdem muss eine Kautions von 25,00 Euro bezahlt werden, die verpflichtet, das Häs in diesem Zustand wieder abzugeben, in dem es erhalten wurde. Beschädigungen an der Maske werden von der Gilde zur Reparatur gegeben, beschädigte Kleidung von unserer Näherin wieder instandgesetzt. Die Kosten hierfür trägt der Leihhästräger. Die Leihmasken dürfen nicht beschriftet werden. Für Namen und evtl. Telefon-Nr. bitte nur Klebe-Etiketten benutzen.

Der Termin für die Häsrückgabe wird rechtzeitig im „Bürgerinfo“ bekannt gegeben. Bei der Abgabe bekommt der Leihhästräger die Kautions zurück. Ist das Häs jedoch nicht im Originalzustand oder es wird erst nach dem offiziellen Rückgabetermin zurückgegeben, behält die Lempi Hexengilde Oberwolfach die Kautions ein.

Der Leihhästräger erklärt sich bereit, den Weisungen (der Satzung) der Lempi-Hexen Folge zu leisten.

Das Hexenhäs darf unter keinen Umständen weiterverliehen werden.  
Zudem ist bei Umzügen und weiteren Veranstaltungen die Verwendung von Vieh-Markern, Klebeband und Sprays untersagt.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass an Fasnachtsveranstaltungen, an denen Ihr/e Sohn Tochter teilnimmt, sowohl die Aufsichtspflicht als auch die Haftung bei evtl. verursachten Schäden einzig und allein bei den Erziehungsberechtigten liegt! Der Hexengilde kann in keiner Hinsicht erzieherische Verantwortung übertragen werden! **Sollten Sie als Erziehungsberechtigte/r selbst nicht vor Ort sein, muss die Aufsichtspflicht an eine andere, anwesende Person (mind. 18 Jahre alt) übertragen werden.**

Die Teilnahme im Häs an den Abendveranstaltungen, an denen die Hexengilde außerhalb Oberwolfachs teilnimmt, ist für Leihhästräger erst ab 16 Jahren und nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern gestattet. (Ausnahme: Der jeweilige Veranstalter hat die Teilnahme für ausschließlich über 18-Jährige bestimmt, siehe Info im Fasnetsfahrplan.)

Dabei müssen sie:

- mit dem Verein im Bus zur Veranstaltung fahren
- sich während der Veranstaltung in unserer Nähe aufhalten
- mit uns wieder mit dem Bus nach Hause fahren
  - > Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise über einen Buspendelverkehr erfolgt. Hier müssen die Leihhästräger den ersten Pendelbus nach Hause nutzen.

Bei Veranstaltungen, an denen die Lempi Hexengilde nicht offiziell teilnimmt, ist es den Leihhästrägern untersagt, die Veranstaltung im Häs zu besuchen.

## Einverständniserklärung 1

Wir sind mit den auf Seite 1 aufgeführten Bedingungen einverstanden.



---

Name Leihhästräger/in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

- Dieser Abschnitt muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben und bei der Leihhäsausgabe wieder abgegeben werden!
- 

## Einverständniserklärung 2

Die Aufsichtspflicht für meinen Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ übernimmt in meiner Abwesenheit Herr/Frau \_\_\_\_\_.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Unterschrift Aufsichtsperson

- Dieser Abschnitt muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben und bei der Leihhäsausgabe wieder abgegeben werden, die ihr Kind zu den Fasnachtsveranstaltungen nicht begleiten!
- 

## Einverständniserklärung 3

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ ist mindestens 16 Jahre alt. Hiermit genehmigen wir ihm/ihr die Teilnahme an den Abendveranstaltungen der Lepi Hexengilde Oberwolfach im Hexenhäss. Er/Sie erklärt sich bereit, sich zu den vereinbarten Terminen (lt. Fasnetsfahrplan 2026) zur gemeinsamen An- und Abfahrt mit den Lepi-Hexen einzufinden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

- Dieser Abschnitt muss zusätzlich von den Erziehungsberechtigten der Leihhästräger von 16 bis 18 Jahren unterschrieben und vor der ersten Fasnetsveranstaltung bei einem der nachfolgenden Personen wieder abgegeben werden:

Kämmerer: Anna Pautsch, Vorstadtstr. 56, 77709 Wolfach oder Kim Echle, Mühlengrün 14, 77709 Oberwolfach